

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.05.2013	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2013	öffentlich
Integrationsrat	22.05.2013	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	22.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Fortsetzung und Erweiterung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“

Betroffene Produktgruppe
110602 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 23.06.2010, 08.09.2010, Schul- und Sportausschuss 29.09.2010, Dr.Nr.: 0947/2009-2014

Jugendhilfeausschuss 07.11.2012, Schul- und Sportausschuss 04.12.2012, Dr.Nr.: 4802/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ wird kostenneutral an den derzeitigen Schulen mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung und unter Federführung des Jugendamtes als Regelangebot fortgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer weiterhin kostenneutralen Ausweitung des Angebotes an vier weiteren Standorten. Die Umsetzung soll frühestens zum zweiten Schulhalbjahr 2013/2014 spätestens zum Schuljahr 2014/2015 beginnen.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Auftragslage

Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss haben im Jahr 2010 die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ beauftragt. Der Beschluss beinhaltete eine modellhafte Erprobung in einem Zeitraum von zwei Jahren.

Im Zwischenbericht zum Projekt (vgl. Dr.Nr.: 4802/2009-2014) wurde ausführlich über die Aktivitäten, die Schwierigkeiten aber auch Erfolge während der ersten Projektlaufzeit berichtet. Schon zum damaligen Zeitpunkt waren sich die handelnden Akteure einig, dass sich die Anstrengungen zur Erprobung dieser neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen

Schule und Jugendhilfe gelohnt haben. Insbesondere wurde hervor gehoben, dass die Akzeptanz der Kinder und Eltern für das Projekt und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen weitestgehend vorhanden ist. Alle am Projekt Beteiligten betonen, dass beide Systeme und insbesondere die Kinder und ihre Familien von der ganzheitlichen und multiprofessionellen Zusammenarbeit profitieren.

Dieser Trend hat sich auch im Schuljahr 2012/2013 fortgesetzt und wird durch die Evaluationsergebnisse der Universität Bielefeld bestätigt, welche in einem gesonderten Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt präsentiert werden.

2. Zielsetzungen des Projektes und deren Bewertung

Folgende wesentliche Zielsetzungen und Bedingungen wurden seinerzeit formuliert:

- Sicherstellung des frühzeitigen Zugangs zu Kindern und ihren Familien mit sozialen Problemlagen

Bewertung

Nach Einschätzung aller am Projekt Beteiligten genießen die Angebote zwischenzeitlich eine hohe durchgehende Akzeptanz bei den Kindern und ihren Eltern. Dies zeigt u. a. die gute Inanspruchnahme der Kindersprechstunde, aber auch die hohe Anzahl an Eltern- bzw. Familiengesprächen. Eltern betrachten das Angebot als ein weiteres wichtiges Angebot an der Schule, welches ihre Kinder darin unterstützt, den Anforderungen in der Schule besser nachkommen zu können. Auch gab es nur wenige Eltern, die -nachdem sie von Lehrkräften oder den Fachkräften der Hilfe zur Erziehung auf eine Teilnahme ihres Kindes angesprochen wurden- nicht bereit waren, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

- Vermeidung von Desintegration und Stigmatisierung von Kindern

Bewertung

Durch die hohe Akzeptanz und das Gefühl, dass das Angebot ein Regelangebot der Schule ist, scheint eine Stigmatisierung von teilnehmenden Kindern erst gar nicht eingetreten zu sein. Die Teilnahme wird nicht als eine, das Kind separierende Sonderbetreuung verstanden. Zudem beinhalteten die Konzepte Elemente, die für alle Kinder und alle Eltern der Schule offen waren (z.B. Kindersprechstunde, Elterncafe).

Alle Kinder konnten an der Schule verbleiben. Nur in wenigen Fallkonstellationen konnten die Kinder nicht im offenen Ganztage verbleiben, da die Aufnahme in eine Tagesgruppe als erforderlich angesehen wurde.

Gleichwohl wird der präventive Ansatz des Projektes an der geringen Anzahl weitergehender Hilfen zur Erziehung deutlich.

- Verbesserung der Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, OGS und Hilfe zur Erziehung

Bewertung

Mit der Einführung und Erprobung von Fallkonferenzen unter Federführung des Jugendamtes (jeweils zu Beginn und zum Ende eines jeden Schulhalbjahres) -analog zum in der Hilfe zur Erziehung obligatorischen Hilfeplanverfahren- wurde ein verbindliches Arbeitsinstrument eingeführt. Für jedes Kind bzw. jede Familie werden konkrete Zielsetzungen festgelegt, die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Maßnahmen miteinander vereinbart und fest verabredet, wer in diesem Zusammenhang welche Aufgabe übernimmt. So kann eine Verantwortungsgemeinschaft aller im Einzelfall beteiligten Akteure entstehen.

Aus Sicht des Jugendamtes lässt sich zudem feststellen, dass das Verständnis an Schule über Grenzen und Möglichkeiten der Unterstützung von Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung durch das Projekt gewachsen ist.

Anrufe oder Mitteilungen, die das Jugendamt erreichen, sind im Vorfeld an den Schulen mit den Fachkräften der Träger oder dem /der Standortverantwortlichen des Jugendamtes reflektiert worden und es wurde nach Lösungen gesucht. Andererseits haben die Standortverantwortlichen durch das Projekt einen Einblick in den Schulalltag und die derzeit die Schullandschaft bewegenden Themen erhalten.

Beide Aspekte fördern das Verständnis für die Handlungsweisen des jeweils anderen Systems.

Die Ergebnisse der Fachkräftebefragung werfen den Blick aber auch auf den hohen Verbindlichkeitsgrad der Zusammenarbeit, der u. a. auf die klare Struktur des Projektes, die Transparenz und die verbindlichen Regeln der Zusammenarbeit zurück zu führen ist.

- Kostenneutralität

Bewertung

Die Umsetzung des Projektes erfolgte kostenneutral, da die beteiligten freien Träger mit Beginn des Projektes Tagesgruppenplätze abgebaut und die damit frei werdenden Personalressourcen und das für diesen Ressourceneinsatz benötigte Finanzvolumen für das Projekt eingesetzt haben. Insofern handelt es sich bei den Projektkosten um Umschichtungen innerhalb einer Produktgruppe (11.06.02 Förderung von Familien). Eine Kostenausweitung hat nicht stattgefunden.

Schulprobleme sind in der Altersgruppe der 6 bis 12 Jährigen häufig Anlass für eine Hilfe zur Erziehung, insbesondere in Form von Hilfen in einer Tagesgruppe. Daher musste bei der Evaluation und der Betrachtung der -finanziellen- Wirksamkeit des Projektes das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung im Bereich der Tagesgruppe gelegt werden.

Im Verlaufe des Projektes hat sich die Fallzahl im Bereich der Tagesgruppen von 171 Hilfen (Stand Januar 2011) auf 141 Hilfen (Stand Januar 2013) reduziert. Wie bereits oben ausgeführt, haben die beteiligten Träger im Rahmen der Projektumsetzung ihre Tagesgruppenplätze teilweise reduziert. Über dieses Abbauvolumen hinaus konnte die Zahl der in Anspruch genommenen Plätze verringert werden, sodass eine Kostenreduzierung von 4,657 Mio. € (Rechnungsergebnis 2011) auf 4,128 (Rechnungsergebnis 2012) festzustellen ist. Die hier aufgezeigten (Finanz-) Ergebnisse zeigen, dass bei besonderem personellem Engagement und durch die Nutzung von Ressourcen Wirkungen erreicht werden können. Die Ergebnisse des hier vorgestellten Projektes sind als besonderer Baustein im Gesamtumfang der Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu sehen.

Letztendlich machen diese Zahlen auch in Verbindung mit den im Zwischenbericht veröffentlichten Ergebnissen der Hilfen im Einzelfall (von 71 Kindern, die im Projekt aufgenommen wurden, benötigten 49 Kinder keine weitere kostenintensive Hilfe zur Erziehung) deutlich, dass die Intention mit einer frühzeitigen Unterstützung teilweise kostenintensive Hilfen zu vermeiden erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die teilweise geäußerten Befürchtungen, dass erforderliche und notwendige Hilfen zur Erziehung durch dieses Projekt verhindert würden, sind nicht eingetreten. Wie bereits oben ausgeführt wurde, erfolgten während der bisherigen Projektlaufzeit auch neue Betreuungen in Tagesgruppen, gerade aus den beteiligten Schulen heraus. Auch waren weitergehende -ambulante- Hilfen erforderlich. Insofern kann von einer Verweigerung erforderlichen Hilfen nicht gesprochen werden. Durch das erweiterte Angebote innerhalb der Schule sind jedoch die Interventionsalternativen -zum Wohl der Kindes- erweitert und für alle Bereiche nutzbringend eingesetzt worden.

- Erprobung unterschiedlicher Konzepte

Bewertung

Es hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass eine eindeutige Aussage hinsichtlich der

Geeignetheit der verschiedenen Standortkonzepte nicht zu treffen ist.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass es ein einheitliches Konzept, welches auf alle und auch zukünftige Standorte übertragbar ist, aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht geben wird.

Mehre Faktoren waren hierfür maßgebend. So haben u. a. das Scheitern des Projektes an einem Standort, die sehr unterschiedlichen Verweildauern der Kinder im Projekt und konzeptionelle Anpassungen im Projektverlauf (s. Zwischenbericht) gezeigt, dass flexible Lösungen erforderlich sind und von den beteiligten Akteuren kreativ gesucht und entsprechend der Schulsituation implementiert wurden. Erneute Anpassungen und Neuüberlegungen waren insoweit kein Hemmnis sondern Weiterentwicklung.

Diese Art des Herangehens muss auch für die Zukunft möglich sein und beibehalten werden.

3. Bedingungen für die Fortführung als Regelangebot und die Ausweitung an weitere Standorte

Aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Jahren können eine Reihe von Bedingungen für die Auswahl weiterer Standorte sowie für die zukünftige Zusammenarbeit benannt werden.

Diese sind insbesondere folgende:

- Für die Auswahl zukünftiger Standorte ist es unerlässlich, dass die Schulleitungsstelle besetzt ist und die Schulleitung die Umsetzung des Projektes maßgeblich mit verantwortet.
- Es müssen ausreichende Räumlichkeiten für die Fachkräfte der Hilfe zur Erziehung sowie deren Aktivitäten in der Schule zur Verfügung stehen.
- Das Projekt muss von allen Beteiligten am jeweiligen Schulstandort gewollt sein (Dokumentation durch einen Beschluss der Schul- oder Lehrerkonferenz). Hierzu gehört auch die Bereitschaft aller Beteiligten sich bereits vor Projektbeginn in die Konzeptentwicklung einzubringen und die hierfür notwendigen Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die standortübergreifende Steuerungs- bzw. Begleitgruppe wird beibehalten, um die Entwicklungen an den Standorten zu bündeln, Ergebnisse auszuwerten und die Projektentwicklung über das Stadtgebiet zu vereinheitlichen. Die Sitzungsintervalle können jedoch verlängert werden.
- Die Elternarbeit bleibt fester Bestandteil in allen Konzeptionen.
- Die Fallkonferenzen werden als verbindliches Arbeitsgremium an allen Standorten unter Federführung des Jugendamtes implementiert.

Die im Projektverlauf immer wieder zu Tage getretenen unterschiedlichen Erwartungen der Beteiligten machen es erforderlich, dass eine klare Umsetzungsstruktur, mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und den Zielsetzungen Verbleib im OGS- und Schulsystem bei möglicher Vermeidung von kostenträchtigen Hilfen zur Erziehung erforderlich ist und kontinuierlich bedacht wird. Nur so ist die zweckentsprechende Verwendung der Jugendhilfemittel letztendlich auch verantwortbar.

4. Ausblick und zukünftige Entwicklungsaufgaben

Neben o.g. Grundbedingungen können aufgrund der gemachten Erfahrungen auch einige Entwicklungsaufgaben benannt werden:

- Anhand der Fachkräftebefragung ist deutlich geworden, dass die Zusammenarbeit mit den Fachkräften des offenen Ganztags noch optimiert werden kann und muss. Dieses Thema

sollte von der zukünftigen Steuerungs- und Begleitgruppe sowie an jedem Standort gesondert aufgegriffen werden.

- Zur Entwicklung einer gemeinsamen Betrachtungsweise sollten zukünftig gemeinsame Fortbildungen, wie z.B. zum Thema „Zielvereinbarungen“, Aufgaben und Grenzen der beteiligten Systeme durchgeführt werden.
- In die Konzepte sind Angebote aufzunehmen, die insbesondere Problemlagen von Mädchen berücksichtigen.

5. Fazit

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung das Projekt „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an den derzeitigen Schulen mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung und unter Federführung des Jugendamtes als Regelangebot fortzusetzen und es auf weitere Standorte auszuweiten.

Erster Beigeordneter

Tim Kähler